

unsere samtgemeinde

dörpen
1973 - 2023



Samtgemeinde Dörpen
Der Samtgemeindebürgermeister

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 – 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 – 407
> Telefax: (0 49 63) 4 02 – 420
✉ Mail: kloppenburg@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kloppenburg
Zimmer Nr.: 407

Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 00/511.11/2021-0002

Samtgemeinde Dörpen – Postfach 11 40 – 26888 Dörpen

Dörpen, den 19.03.2024

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Samtgemeinde Dörpen

150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung von weiteren Wohnbauflächen in der Mitgliedsgemeinde Neubörger -

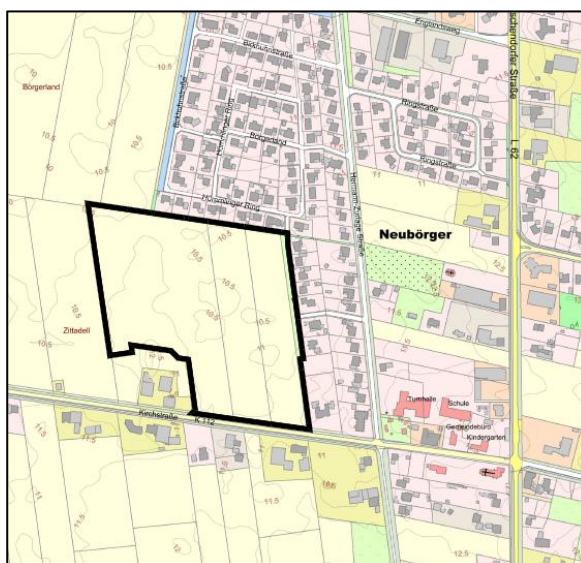
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung von weiteren Wohnbauflächen in der Mitgliedsgemeinde Neubörger - beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Planung soll direkt an die bestehenden Baugebiete angrenzend ein weiteres Baugebiet entwickelt werden. Damit kann der Erhalt einer dörflichen Gemeinschaftsstruktur, das Verhindern von Abwanderungen junger Familien und die Förderung und Unterstützung der älteren Generation im Ort gewährleistet werden.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
OLB AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

Besuchszeiten:

Mo. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr (Termine)
Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr (Termine) u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zur 150. Änderung des Flächennutzungsplanes findet daher am

Montag, dem 08. April 2024, 9.00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 407/408, statt.

Während dieser Anhörung wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung einschließlich der Planzeichnung und der Kurzbeschreibung sowie Anlagen zur 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen www.doerpen.de unter der **Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Flächennutzungspläne (Ifd. Verfahren)** eingesehen werden können.

Der Samtgemeindebürgermeister



Hermann Wocken

Ausgehängt: 19.03.2024

Abgenommen: